STADT MAHLBERG
mit Stadtteil Orschweier

Amts- und Informationsblatt

Mittwoch, 30. Dezember 2015 I Nummer 53

Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | stadt@mahlberg.de | www.mahlberg.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz
Verlag, Druck und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marlener Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | anb.anzeigen@reiff.de

Mittwoch, 06.01.2016, 17.00 Uhr
Evangelische Kirche Mahlberg

DER MESSIAS

G. F. Händel
I + Teile II und III

Junges
Streicher
Trompeten
Vocalisten
Ensemble

in der
Mahlberger
Schlosskirche

Eintritt: Abendkasse

WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE

STADTVERWALTUNG MAHLBERG

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg
http://www.mahlberg.de - stadt@mahlberg.de
Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):
Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/ Hallenvermietung/Mitteilungsblatt
(Frau Sanfilippo) 8438-10
sanfilippo.stadt@mahlberg.de
Zentrale - (Frau Hiller) 8438-11
hiller.stadt@mahlberg.de
Vorzimmer Bürgermeister Benz
(Frau Mirabile) 8438-13
mirabile.stadt@mahlberg.de
Touristik/Tabakmuseum
(Frau Jörger) 8438-12
joerger.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
Bürgerbüro/Passamt/ Renten/Sozialamt/Fundbüro
(Frau Bücheler) 8438-25
buecheler.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
(Frau Peuckert) 8438-20
peuckert.stadt@mahlberg.de
Hauptamt/Bauamt/ Ordnungsamt/Personalamt
(Frau Huber) huber.stadt@mahlberg.de 8438-15
Bautechnisches Amt
(Herr Spitzer, Bautechniker) 8438-22
spitzer.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-40
Rechnungsamt
(Herr Kalt) kalt.stadt@mahlberg.de 8438-16
(Frau Koch) koch.stadt@mahlberg.de 8438-18
(Frau Rauscher) rauscher.stadt@mahlberg.de 8438-23
Gemeindekasse 8438-24
(Frau Griesbaum)
griesbaum.stadt@mahlberg.de 8438-17
Steueramt/Liegenschaftsverwaltung
(Herr Fiehn) fiehn.stadt@mahlberg.de 8438-19
Standesamt/Friedhof
(Frau Sonneck) 8438-21
sonneck.stadt@mahlberg.de Fax: 8438-39
GWS-Hausmeister 0160/94648858
Herr Hinzpeter
Hansjakob Förderschule
Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976
Bauhof 07825/870125
Bauhofleiter (Herr Gass) 0170/7830990
Wassermeister Bereitschaft 0151/20329274
Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.
Forstrevierleiter (Herr Wilting) 0179/3922433
oder 07825/432562, Fax: 07825/877971
Feuerwehr www.ffw-mahlberg.de
Kommandant (H. Ackermann) 07822/44357
Jugendwart (Herr Müller) 07825/2230

ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER
Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg
Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244
ortsverwaltung@orschweier.info
Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120
Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

Öffnungszeiten Frau Weber:
Montag 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

JUGENDZENTRUM
Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239
juze-mahlberg@online.de
Öffnungszeiten:
Montag: 15.00 - 20.00 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen und am Wochenende über DRK:
Arzt: Tel. 116 117
Zahnarzt: Tel: 0180 3 222 555- 11
Notfallpraxen in der Ortenau
Lahr, Klostenstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Notruf

Notruf europaweit	112
Polizei	110
Polizeiposten Ettenheim	07822/4 46 95-0
Feuerwehr u. Rettungsdienst	112
Krankentransport	0781/19222
Vergiftungsinformationszentrale	0761/19240
Telefonseelsorge (kostenfrei)	0800-1110111

Wichtige Rufnummern

Sozialstation Ettenheim Ambulante Krankenpflege Bernd Sannert	07821/32202
Ambulante und stationäre Krankenpflege Lahr (nur Notfälle)	07825/87770
Pflegezentrum Mahlberg Krankenpflege Edgar Kenk	07825/86390
Tierkörperbeseitigung	07774/93390
Zweckverband Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK)	07822/89460
Deponie Sulz	0172/5128603
Abfallberatung	0781/8059600

VHS Außenstelle Mahlberg

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892
vhs-mahlberg@web.de

Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern
Tel.: 07821/21553

AGJ Suchtberatung Lahr
Psychosoziale Beratung- Ambulante Behandlung-Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,
Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470
Außenstelle Ettenheim
Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e. V.
Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage), 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200
Sprechzeiten:
täglich 9.00 bis 11.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Postagentur - Eisenbahnstr. 37

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr
Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
Tel. 07825/2792

DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof
Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,
77972 Mahlberg-Orschweier,
Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,
Öffnungszeiten:
Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr
Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen
e-mail: info@reisebuero-im-bahnhof.com
www.reisebuero-im-bahnhof.com

Apotheken

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00
Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0
Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20
Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10
Wiegandt'sche-Apotheke, Ettenheim 07822/13 00
Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40
Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

Apotheken
Freitag, 01.01.16
Schwanau-Apotheke, 77963 Schwanau (Ottenheim)
Rohan-Apotheke im Schuttertal, 77960 Seelbach
Samstag, 02.01.16
Die Engel Apotheke Lahr, 77933 Lahr, Baden
Rohan-Apotheke Eltenheim, 77955 Eltenheim
Sonntag, 03.01.16
Lamm-Apotheke, 77933 Lahr, Baden
Karls-Apotheke in Mahlberg
Montag, 04.01.16
Hirsch-Apotheke Dinglingen, 77933 Lahr, Baden (Dinglingen)
Dienstag, 05.01.16
Schlüssel-Apotheke, 77933 Lahr, Baden
Wiegandt´sche Apotheke, 77955 Ettenheim
Mittwoch, 06.01.16
Kloster-Apotheke Seelbach, 77960 Seelbach, Schutter Apotheke im Riedhaus, 77974 Meißenheim, Baden
Donnerstag, 07.01.16
Apotheke Friesenheim, 77948 Friesenheim, Baden
Rhein-Apotheke Grafenhausen, 77966 Kappel-Grafenhausen
Freitag, 08.01.16
Apotheke am Klinikum Lahr, 77933 Lahr, Baden

Apothekennotdienst Baden-Württemberg www.lak-bw.de

Kath. Öffentliche Bücherei
Öffnungszeiten:
sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr
mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr
Im Untergeschoss des Kindergartens Mahlberg (Sitzungsraum)
An Feiertagen geschlossen.

Kindertagespflege südliche Ortenau
Doler Platz 7, 77933 Lahr,
Tel.: 07821/92376-32 -33,
Fax: 07821/92376-40
kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de
www.ortenauer-kindertagespflege.de

Störungsstellen
- Entstörungsnummer badenova (Erdgas-/ Wasser- und Wärmeversorgung) 0800/2767767
- Entstörungsnummer EnBW (Strom) 0800 3629-447
- Unitymedia TV-Kabelnetzbetreiber (Kundenservice) 0711/54888150

Wassermeister
Jäger Klaus, Betriebsleiter
0170 / 22407-41
Hummel Lothar
0170 / 22407-42
Bruder Thomas
0170 / 22407-43
Bereitschaft
0151/20329274

AMTLICHE Nachrichten

Achtung - nicht vergessen

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss für das Mahlberger Mitteilungsblatt ist
- für die Neujahrs-Ausgabe, **KW 1** am **Montag, 04.01.2016 um 12.00 Uhr**

Nach Redaktionsschluss eingehende Texte und Anzeigen können nicht berücksichtigt werden!
Stadtverwaltung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2015

1. Betonstützmauer „Lindenstraße/“Sonnhalde“

a) Vorstellung des Instandsetzungskonzepts/der Instandsetzungsplanung

b) Festlegung des Sanierungsumfangs

Im Frühjahr 2015 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Zink mit der Ausführung erforderlicher Vorarbeiten und der Sanierungsplanung der Betonstützmauer „Lindenstraße/ “Sonnhalde“ beauftragt. In der Gemeinderatssitzung hat das Ingenieurbüro nun das erarbeitete Instandsetzungskonzept und die Instandsetzungsplanung erläutert. Die Kostenschätzung beläuft sich auf Gesamtkosten für die Instandsetzungsarbeiten einschl. der Planungskosten von 30.000 € inkl. MwSt.
Der Gemeinderat beschloss das Instandsetzungskonzept und die Instandsetzungsplanung entsprechend dem Vorschlag des Ingenieurbüros voll umfänglich umzusetzen und die erforderlichen Mittel in Höhe von rund 30.000 € inkl. MwSt. in den Haushaltsplanentwurf 2016 einzustellen.
Für die Haushaltsplanberatungen 2016 sollen vom Ingenieurbüro Zink ebenfalls die Kosten für einen Schutzanstrich ermittelt werden, um die Mittel ggf. einzuplanen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen soll hierüber abschließend diskutiert werden.

2. Neukalkulation und Neufestlegung der Abwassergebühren für das Jahr 2016
hier: Bevorratungsbeschluss

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012, im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr, die Gebührensätze für die Abwassergebühr für die Jahre 2010 bis 2013 neu kalkuliert bzw. die Gebührensätze neu festgelegt. Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2014 Finanzmittel für die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation bereitgestellt. Der Auftrag wurde auch dementsprechend erteilt. Die abschließende Gebührenkalkulation konnte jedoch aufgrund fehlender Anlagennachweise bisher nicht fertiggestellt werden. Die Fertigstellung der Gebührenkalkulation ist für das 1. Quartal 2016 geplant.
Um eine rückwirkende Gebührenerhöhung zum 1.1.2016 zu ermöglichen, kann ein sogenannter „Bevorratungsbeschluss“ getroffen werden.
Für das Jahr 2016 werden die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) neu kalkuliert und festgelegt. Es wurde ein „Bevorratungsbeschluss“ gefasst, so dass eine rückwirkende Gebührenerhöhung zum 01.01.2016 möglich ist. Der „Bevorratungsbeschluss“ ist öffentlich bekannt zu machen, damit die Gebührenschuldner der Abwassergebühr hiervon Kenntnis erlangen. Außerdem muss die juristische Frage geklärt werden, ob die Bekanntmachung rechtzeitig noch 2015 erfolgt ist. Sollte dem nicht so sein, wird der Gemeinderat im Jahr 2016 über die abschließenden Modalitäten (Zeitpunkt, Gebührensatz, evtl. Zwischenablesung) beschließen.

3. Umsetzung des Kommunalinvestitionspakets des Bundes
hier: Festlegung der zu fördernden Maßnahme

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet, unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem neuen Investitionspaket.
Mit Schreiben vom 7. August 2015 wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mitgeteilt, dass die Stadt Mahlberg mit einem pauschalen Förderbudget in Höhe von 4.431,01 € rechnen kann.
Diese Finanzhilfe kann u.a. für Investitionen im Bereich der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung verwendet werden. Die Stadt muss aber 10 % an den förderfähigen Investitionen selbst tragen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Förderbudget für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung zu verwenden. Details hierzu sind mit der EnBW abzustimmen, die ein dementsprechendes Angebot vorlegen soll. Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind die dementsprechenden Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.

4. Annahme einer Sachspende für das Oberrheinische Tabakmuseum
hier: Tabakreißmaschine von der Fam. Treiber, Ettenheimmünster

Nach den Bestimmungen des Antikorruptionsgesetzes und den hierzu ergangenen Verhaltensrichtlinien bedarf die Annahme von Spenden der Genehmigung des Gemeinderats. Die Höhe der Geld- oder Sachspende ist dabei unerheblich.
Dem Oberrheinischen Tabakmuseum wurde von einer Privatfamilie aus Ettenheimmünster eine gusseiserne Tabakreismaschine für das OTM zur Verfügung gestellt. Der Wert der Maschine beläuft sich auf etwa 650,00 €.
Der Gemeinderat nahm die Sachspende dankend an.

5. Behandlung von Bauangelegenheiten

a) Genehmigungsverfahren:

1. Zur Einvernehmenserteilung/Erteilung von Befreiungen

- Neubau einer Doppelgarage, Flst. Nr. 4882, Römerstraße 26, Mahlberg:
  Der Gemeinderat erteilte keine Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Garagenabstandsfläche zur Straße, da keine Atypik gegeben ist.
- Errichtung eines Werbepylons, Flst. Nr. 2838/3, Industriestraße 30, Mahlberg:
  Der Gemeinderat erteilte eine Befreiung hinsichtlich des Standortes des Werbepylons innerhalb eines durch den Bebauungsplan vorgegebenen Schutzstreifens.

2. Zur Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nahm von folgenden Bauvorhaben Kenntnis:
- Nutzungsänderung und Umbau zum Postverteilzentrum/Erweiterung Überdachung, Flst. Nrn. 1018, 1021, 1022, Rotackerstraße, Mahlberg-Orschweier
- Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage und Carport/veränderte Bauausführung im Untergeschoss, Flstr. Nr. 4910/4, Römerstraße 43, Mahlberg

b) Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO

Der Gemeinderat erhielt folgendes Bauvorhaben zur Kenntnis:
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 4867/15, Alemannenweg 4, Mahlberg

Neuer Bauhofleiter bei der Stadt Mahlberg

Die Stadt Mahlberg hat die Stelle des Bauhofleiters/in ausgeschrieben, nachdem der bisherige Stelleninhaber, Herr Patrick Obergföll, die Stadt Mahlberg zum 31.12.2015 verlässt.
Der neue Bauhofleiter der Stadt Mahlberg ist Herr Christopher Gass aus Herbolzheim. Er war bereits seit Juli 2015 als Bauhofmitarbeiter im Bauhof der Stadt Mahlberg tätig und wird ab 01.01.2016 die Bauhofleitung übernehmen.
Wir wünschen Herrn Gass einen guten Start!

Änderung des Feiertagsgesetzes mit Wirkung vom 05.12.2015

Im Zuge einer Gesetzesänderung sind die bestehenden, im bundesweiten Vergleich sehr restriktiven Regelungen zum Tanzverbot in Abhängigkeit vom jeweiligen Schutzgehalt der einzelnen Feiertage teilweise aufgehoben und teilweise gelockert worden.

Die Änderungen im Einzelnen:
- Das bisher an Gründonnerstag und Karsamstag bestehende ganztägige Tanzverbot für öffentliche Veranstaltungen sowie für Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen wurde aufgehoben. Von nun an gilt ein zeitlich begrenztes Tanzverbot von Gründonnerstag 18 Uhr bis Karsamstag 20 Uhr. Das ganztägige Tanzverbot am Karfreitag als einem der schutzwürdigsten Feiertage wurde beibehalten.
- Der Beginn des Verbotes für öffentliche Tanzveranstaltungen sowie für Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen an Allerheiligen, am Allgemeinen Buß- und Bettag, Volkstrauertag und Totengedenktag (bislang 3 Uhr) steht künftig mit dem Beginn der in § 9 der Gaststättenverordnung geregelten allgemeinen Sperrzeit im Einklang. Die nach der bisherigen Gesetzeslage bestehende Divergenz zwischen dem Beginn der Sperrzeit und dem Beginn des Tanzverbotes wird beseitigt.

Künftig sind Tanzveranstaltungen
- an Allerheiligen, wenn dieser Feiertag auf die Wochentage
- Montag bis Freitag fällt, von 3 Uhr bis 24 Uhr (in Kur- und Erholungsorten von 2 Uhr bis 24 Uhr)
- Samstag oder Sonntag fällt, von 5 Uhr bis 24 Uhr,
- am Allgemeinen Buß- und Bettag von 3 Uhr bis 24 Uhr (in Kur- und Erholungsorten von 2 Uhr bis 24 Uhr) sowie
- am Volkstrauertag und Totengedenktag von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Folgerichtig wurde auch der in § 8 Absatz 1 Satz 2 FTG (Feiertagsgesetz) geregelte Beginn spezieller Veranstaltungsverbote am Totengedenktag (bislang 3 Uhr) mit dem Beginn der allgemeinen Sperrzeit an diesem Tag (5 Uhr) harmonisiert.
- Das bislang am 24. Dezember bestehende zeitlich begrenzte (von 3 bis 24 Uhr) Verbot für öffentliche Tanzveranstaltungen wurde aufgehoben. Von nun an sind öffentliche Tanzveranstaltungen am 24. Dezember im Rahmen der gesetzlichen Grenzen der Regelungen über die allgemeine Sperrzeit erlaubt. Die Zeit ab 17 Uhr steht am 24. Dezember nach den Regelungen des Feiertagsgesetzes (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 1 FTG) weiterhin unter besonderem Schutz. Danach sind am 24. Dezember ab 17 Uhr in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
- Das bisher am Ersten Weihnachtsfeiertag bestehende ganztägige Tanzverbot für öffentliche Tanzveranstaltungen sowie für Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen wurde aufgehoben. Tanzveranstaltungen sind am Ersten Weihnachtstag nach der neuen Rechtslage mangels anderslautender Regelungen im Feiertagsgesetz im Rahmen der gesetzlichen Grenzen der Regelungen über die allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten erlaubt (vgl. § 9 der Gaststättenverordnung).
- Das bisher an den übrigen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 3 bis 11 Uhr bestehende Tanzverbot wurde aufgehoben. Dabei bleibt die übliche Zeit des Hauptgottesdienstes durch das sich aus § 7 Absatz 2 FTG für diesen Zeitraum ergebende Verbot öffentlicher Tanzveranstaltungen nach wie vor besonders geschützt. Durch diese Änderung wurde die an diesen Tagen bisher teilweise bestehende Divergenz zwischen dem Beginn des Tanzverbotes und dem Beginn der Allgemeinen Sperrzeit beseitigt.

Im Zuge dieser Gesetzesänderung wurde für die in § 13 Absatz 2 FTG verankerte Bußgeldobergrenze (bislang 3.000 DM) eine Euroanpassung (nach der neuen Rechtslage 1.500 Euro) vorgenommen.

Öffentliche Bekanntmachung

Neukalkulation und Neufestlegung der Abwassergebühren für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr die Gebührensätze für die Abwassergebühren für die Jahre 2010 bis 2013 neu kalkuliert bzw. die Gebührensätze festgelegt.
Für das Haushaltsjahr 2016 soll nunmehr eine neue Gebührenkalkulation erfolgen bzw. die Abwassergebühren sollen für das Jahr 2016 neu festgelegt werden; dies gilt sowohl für die Schmutzwassergebühr als auch für die Niederschlagswassergebühr.
Den Auftrag für die Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation hat die Stadt Mahlberg an das Büro Schneider & Zajontz erteilt.
Leider konnte im Jahr 2015 die Gebührenkalkulation mit der Neufestlegung der Gebührensätze vom Gemeinderat nicht mehr beschlossen werden. Dies soll im I. Quartal 2016 geschehen.
Eine dementsprechende Satzung mit der Neufestlegung der Gebührensätze für 2016 wird demnach rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Es ist möglich und derzeit nicht auszuschließen, dass für das Gebührenjahr 2016 höhere Gesamtkosten für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Verglichen mit den bisherigen Gebührensätzen, die eine Gebührenüberdeckung aus den Vorjahren ausgeglichen haben, werden die Gebührensätze voraussichtlich steigen. Hierauf möchten wir die Gebührenschuldner bereits jetzt schon ausdrücklich hinweisen.
Eine rückwirkende Gebührenerhöhung ist nur möglich, wenn der Gemeinderat einen Bevorratungsbeschluss mit dem Hinweis auf die Neukalkulation und Neufestlegung der Gebührensätze trifft.
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 deshalb folgenden Beschluss gefasst:

1. **Für das Jahr 2016 werden die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) neu kalkuliert und festgelegt.**

2. **Es wird ein „Bevorratungsbeschluss“ gefasst, so dass eine rückwirkende Gebührenerhöhung zum 01.01.2016 möglich ist.**

3. **Der Bevorratungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (was hiermit geschieht), damit die Gebührenschuldner der Abwassergebühr von der anstehenden Gebührenanpassung bzw. –erhöhung Kenntnis erlangen.**

4. **Es ist die juristische Frage zu klären, ob die Bekanntmachung des Beschlusses noch rechtzeitig im Jahr 2015 erfolgt ist. Sollte dem nicht so sein, wird der Gemeinderat im Jahr 2016 über die abschließenden Modalitäten (Gebührensätze, Zeitpunkt der Gebührenneufestlegung, evtl. Ablesung) beraten und beschließen.**

Wir geben den Bevorratungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt.
Im I. Quartal 2016 wird der Gemeinderat die Gebührenneukalkulation und die Neufestlegung der Gebührensätze in öffentlicher Sitzung beraten und beschließen.
Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom **30.12.2015 bis 08.01.2016**, jeweils einschließlich, wird verwiesen.

Stadtverwaltung

Hallenbenutzung Orschweier

Aufgrund des Bunten Abends der Narrenzunft Hornig - Orschweier

am Samstag, den 16.01.2016,

steht die Turnhalle Orschweier in der Zeit vom

11.01.2016 – einschließlich 15.01.2016

den übrigen Vereinen nicht zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ortsverwaltung Orschweier

Silvesterfeuerwerk auf dem Schlossberg verboten

Der Schlossherr wird aus Verkehrssicherungs- und Haftungsgründen das untere Schlosstor in der Silvesternacht wieder geschlossen halten und kein Feuerwerk vom Schlossareal zulassen.
Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung dieser Regelung.
Stadtverwaltung

Sicheres Abbrennen von Silvesterfeuerwerk

An Silvester wird gefeiert und das Neue Jahr „eingeschossen". Jedes Jahr passieren bei dieser Knallerei schlimme Unfälle. Hände, Augen, Ohren sind besonders gefährdet. Und Feuerwerkskörper können schnell Brände entfachen. Darum nachfolgend ein paar Sicherheitshinweise:

- Feuerwerksartikel gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen!
- Die Hinweise der Hersteller sind unbedingt zu beachten. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung in geschlossenen Räumen verboten. Vorsicht ist auch bei sog. Tischfeuerwerken geboten!
- Nach dem Anzünden ausreichenden Sicherheitsabstand einnehmen. Feuerwerkskörper und Raketen nicht unkontrolliert wegwerfen. Niemals auf Menschen werfen.
- Knaller nicht zusammenbündeln, nicht wieder anzünden; unbrauchbar machen mit Wasser!
- Auf keinen Fall Feuerwerkskörper selbst herstellen oder illegal aus dem Ausland importieren. Achten Sie auf das BAM-Prüfzeichen der Bundesanstalt für Materialforschung- und Prüfung!
- Feuerwerkskörper nicht in oder auf Häuser werfen. Fenster während der Knallerei schließen.
- Schützen Sie Haus und Wohnung vor Brandgefahren. Entfernen Sie Möbel, Hausrat und andere brennbare Gegenstände von Balkonen und Terrassen.
- Raketen bei stärkerem Wind und Windböen nicht abfeuern!
- Für den Notfall Löschmittel (Eimer mit Wasser, Feuerlöscher) bereitstellen!
- Nehmen Sie Rücksicht auf Kinder und Tiere, die sehr unter der Knallerei und den damit verbundenen Lärm leiden!
- In Altstadtbereichen werden die Anwohner besonders gebeten ihre Feuerwerkskörper nicht in engen Gassen zu zünden, da hier die Brandgefahr erheblich groß ist!
  Bitte suchen Sie größere Plätze und Flächen für ihr Feuerwerk aus! Denken Sie aber daran Ihre Feuerwerksrückstände auch ordnungsgemäß zu entsorgen.
- **Im Notfall wählen Sie die 112!**

Und vergessen Sie nicht, dass sich trotz aller Feierfreuden Unfälle bzw. Unglücke ereignen können und Mitmenschen schnelle Hilfe brauchen. Wir bitten Sie darum um Ihr Verständnis und möchten freundlichst darauf hinweisen, den Rettungsorganisationen auch an Silvester eine ungehinderte Einsatzfahrt zu gewährleisten oder zu ermöglichen!

Ihre Feuerwehr

Programm in der Fabrikantenvilla

Der 1. Handarbeitstreff findet wegen den Ferien erst wieder am Donnerstag, den 14.01.2016 um 18.30 Uhr statt.

Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit!

Die Gutscheinkarten 2016 für den Landesfamilienpass liegen ab sofort im Bürgerbüro zur Abholung bereit!!!

Ab sofort können die Gutscheinkarten 2016 von den Landesfamilienpassbesitzern im Bürgerbüro abgeholt werden.

Familien, die noch keinen Landesfamilienpass haben, können diesen unter folgenden Voraussetzungen beantragen:
- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigtem Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die SGB II- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte bringen Sie zur Beantragung den entsprechenden Nachweis mit.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Bücheler, Bürgerbüro, Tel.: 07825/8438-25.

Mit den Gutscheinkarten können die Berechtigten z. B. bis zu 20 Mal im Jahr 2016 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.
Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigt zum einmaligen kostenfreien Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Weiterhin gibt es Gutscheine, die an bestimmten Tagen zu einem ermäßigten Eintritt genutzt werden können. Diese Gutscheine gibt es z. B. für die Wilhelma, das Blühende Barock, den Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn, den Europa-Park in Rust und das SENSAPOLIS in Sindelfingen.
Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar, Februar oder November 2016 einen kostenfreien Eintritt an. Auch das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im Januar 2016 oder November 2016 einen kostenfreien Eintritt an. Das Freilichtmuseum in Beuren bietet Familien einmalig einen kostenfreien Eintritt in der Zeit vom 20. März bis 6. November 2016 immer dienstags bis sonntags von 9.00 – 18.00 Uhr an.

Ermäßigten Eintritt für Familienpassinhaber gibt es auch für das Biosphärenzentrums Schwäbisch Alb, das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf und das Naturparkzentrum Stromberg-Heuchelberg.

Neu ist der Gutschein für das Keltenmuseum Heuneburg (Heuneburgmuseum) bei Herbertingen.

Neu beim Gutschein für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim ist, dass er im Jahr 2016 einen kostenfreien Eintritt für Landesfamilienpassinhaber in der Zeit vom 02.06. – 31.07.2016 ermöglicht.

Neu und ohne besonderen Gutschein, d. h. nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ist das Angebot der „Sommerbobbahn in Sonnenbühl“ in 73489 Jagstzell. Landesfamilienpassinhaber erhalten das Familienpaket, bestehend aus einer 4er Karte für Erwachsene, einer 4er Karte für Jugendliche und einer 4er Karte für Kinder zum Preis von 20,25 Euro statt 27,00 Euro.

Ab dem kommenden Jahr können Familien mit Landesfamilienpass – ohne besonderen Gutschein – das Odenwälder Freilandmuseum zu einem ermäßigten Eintritt (25 %) besuchen. Das Freilandmuseum befindet sich in Gottersdorf, einem Stadtteil von Walldürn. Das Museum ist vom 1. April bis zum 1. November geöffnet.

Weitere Informationen können auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) unter „Familien mit Kindern“ > „Leistungen für Familien“ > „Landesfamilienpass“ nachgelesen werden.
Gerne können Sie weitere Informationen zum Landesfamilienpass und zu den Gutscheinkarten 2016 im Bürgerbüro erfragen.

JUBILARE in unserer Stadt

Wir gratulieren

05.01.
Ismail, Kovanci, Mahlberg, Merkurweg 1
zum 75. Geburtstag

07.01.
Lilli Witting, Mahlberg, Schmiedeweg 10
zum 80. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Herr Alexander Erb
Telefon: 0 78 21 / 9 20 99 11
Telefax: 0 78 21 / 9 20 99 19
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Zustellprobleme: Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

Aboservice: 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

FUNDSACHEN

weinrote Fleecejacke
abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)

JUGENDFEUERWEHR
Stadt Mahlberg

Alle Jahre wieder …

Christbaumsammelaktion

Liebe Mahlberger,
liebe Orschweirer,

die Jugendfeuerwehr Mahlberg führt eine Christbaumsammelaktion durch. Wir sammeln für eine Spende von 2 EUR Ihren Christbaum ein. Bitte halten Sie Ihren Baum am **09. Januar 2016** ab **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** bereit.
Versehen Sie ihn mit einem Zettel, mit ihrem Namen und der Hausnummer, damit wir uns bei Ihnen melden können.

Der Erlös dieser ehrenamtlichen Aktion kommt der Jugendfeuerwehr Mahlberg zugute.

Der Jugendwart Martin Müller

KATH. KINDERTAGESSTÄTTE
St. Anna Mahlberg

In einer feierlichen Stunde konnten die Mitarbeiter und der Geschäftsführer der katholischen Kindertagestätte St. Anna Mahlberg die Einführungsphase des Qualitätsmanagementsystems „Quintessenz“ mit ihrem Fachberater Clemens Schaub abschließen.
Das Quintessenz- Konzept hat zum Ziel, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese Freiburg zu verbessern und den gesetzlichen und kirchlichen Auftrag von Erziehung, Betreuung und Bildung zu erfüllen.
Seit einem Jahr beschäftigen sich die Beteiligten der Kindertagestätte St. Anna nun mit dem Qualitätsmanagementsystem „Quintessenz“. Begleitet durch Herr Clemens Schaub vom Caritas Verband Freiburg haben sie in den verschiedenen Modulen des Konzeptes den Ist-Zustand in der Einrichtung erfasst und den notwendigen Handlungsbedarf ermittelt.
Nach der Begrüßung durch die Kindertagesstättenleiterin Frau Christiane Müller und der Überleitung des Kindergartengeschäftsführers, Herr Volker Müller, präsentierte Herr Clemens Schaub den geladenen Gästen ausführlich, welche Inhalte und Zielsetzungen hinter dem Quintessenz-Konzept stecken.
Danach berichteten Herr Volker Müller als Trägervertreter, Frau Christiane Müller und Frau Ines Schwend als Leitungen der Einrichtung, Frau Silke Obrecht für das pädagogische Team und Herr Christian Wolz als Vertreter der Eltern, was sich für sie durch Quintessenz alles verändert hat und noch verändern soll.
Dabei haben alle Beteiligten erkannt, dass sie in ihrer Arbeit mit und für die Kinder schon sehr vieles, was im Leitfaden des Quintessenzkonzeptes steht umsetzen, aber auch, dass in manchen Dingen Handlungs- und Veränderungsbedarf besteht.
So wurde im Laufe dieser Zeit eine Informations- und Checkliste für neue Mitarbeiter/innen und ein Konzept zur Anleitung im Praktikum erstellt.
Außerdem wurde ein Elternworkshop angeboten, bei dem diverse Punkte herausgearbeitet wurden. Einer dieser Punkte war der Wunsch nach einem Elterntreff, den nun der Elternbeirat ausarbeiten und weiter fortsetzen wird.
Nach der Übergabe des Zertifikates, wurde mit Lob aller Verantwortlichen an die Mitwirkenden nicht gespart, denn es sei nicht selbstverständlich, dass solch ein Konzept noch neben der hohen Verantwortung und vielfältigen Arbeit mit den Kindern umgesetzt wird. Als Anerkennung für diese Arbeit, überreichte Herr Pfarrer Ibach, der Kita-Leitung einen Gutschein, mit dem sich die Kinder und ihre Erzieher/innen mit jede Mengen Büchern eindecken können.
Im Anschluss des offiziellen Teils, hatten die Besucher die Möglichkeit sich an den ausgestellten Plakaten über die vielfältige Arbeit in der Kindertagestätte St. Anna zu informieren. Außerdem wurde mit einem Glas Sekt und einem reichhaltigen Fingerfood-Buffet auf die gelungene Arbeit angestoßen.

GRUND- UND WERKREALSCHULE
Kippenheim–Mahlberg

In der Weihnachtsbäckerei
Gibt es manche Leckerei…. So war es auch am Donnerstag, den 17.12.2015. Die Schülerinnen und Schüler der Gesundheit- und Soziales-Gruppe der Klasse 9 (Werkrealschule Mahlberg-Kippenheim) trafen sich mit den Bewohnern des Pflegecentrums in Mahlberg zum Plätzchen backen.

Als die Schüler um 10 Uhr im Pflegecentrum ankamen, wurden sie schon von den Bewohnern erwartet. Noch vor dem 4. Advent wollten die Jugendlichen und die Senioren gemeinsam Plätzchen backen. Immer ein Bewohner und ein

Schüler waren gemeinsam dabei, Teig auszurollen, Formen auszustechen und zu verzieren. Am Anfang wurde der Teig in kleine Formen für Linzertörtchen gelegt. Die Marmelade und die kleinen Ausstechfiguren kamen oben drauf und wurden mit Eigelb bestrichen. Wenn die Senioren manches auch nicht mehr selber machen konnten, so waren es die Tipps und Erzählungen, wie früher die Plätzchen gebacken wurden eine schöne Ergänzung.

Die Schülerinnen und Schüler versuchten die älteren Menschen zum Mitarbeiten zu motivieren. Aber auch das Zusehen und der Duft nach Plätzchenteig reichten vielen schon aus, um die Weihnachtsstimmung intensiver wahrzunehmen. Fleißig gerollt wurde bei den Vanillekipferl, die sich auf dem Backblech häuften. War die rote und gelbe Marmelade bei den Husarenkrapfen der optische Blickfang, so konnte bei den Ausstecherle die bunte und schokoladige Dekoration erfreuen.
Nach zwei Stunden gemeinsamen Tuns war die Warteschlange der zu backenden Plätzchen groß, denn das Hand-in-Hand-arbeiten gelang gemeinsam so gut.
Es war ein schöner Morgen und die Aktion hat wieder einmal gezeigt, wie schön es sein kann, wenn Jung und Alt gemeinsam Traditionen aufrecht erhalten.
Wir hoffen, die Bewohner hatten ein schönes Weihnachtsfest und im Neuen Jahr werden wir gemeinsam spazieren gehen, danach haben die Bewohner schon gefragt. Auch das hat schon Tradition…

Aus den SCHULEN

Gewerbe Akademie Offenburg

Neuer Meisterkurs für Friseure in Appenweier

Im Sommer 2016 startet an der Gewerbe Akademie Appenweier wieder ein Meisterkurs für Friseure Teil eins und zwei. Damit wird den Teilnehmern eine optimale Vorbereitung für die jeweiligen Prüfungen im fachpraktischen und fachtheoretischen Teil garantiert. Vermittelt werden gestalterische Grundlagen und Hair Styling, ebenso wie Fachtechnologie zu Hautschutz, sowie Wissen zum Salonmanagement, EDV-Grundlagen und Kalkulation. Es gibt noch einige freie Plätze.
Die Fortbildung findet in Vollzeit statt und umfasst insgesamt 440 Unterrichtsstunden mit Unterricht immer montags, dienstags und mittwochs von 8 bis 18 Uhr statt. Eine Förderung nach Meister-BaföG ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781 / 793-115. Es sind nur noch wenige Plätze frei.

IHK-BILDUNGSZENTRUM

SPS-Kompaktlehrgang – ab Februar 2016

Der berufsbegleitende SPS-Kompaktlehrgang (STEP 7 V5.5) startet am **19. Februar 2016** am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein in Offenburg.
Die Teilnehmer lernen den Einsatz und die Arbeitsweise einer speicherprogrammierbaren Steuerung kennen. Sie programmieren einfache bis komplexe Steuerungsaufgaben mittels Siemens STEP 7 V5.5. Die Unterrichtsinhalte werden durch praktische Übungen am Automatisierungssystem S7-300 vertieft.
Dieser Lehrgang richtet sich an Fachkräfte aus Metall- und Elektroberufen oder vergleichbaren technischen Bereichen und kann mit bis zu 50% der Lehrgangskosten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft finanziert werden.
Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0781-9203-0, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

KIRCHLICHE Mitteilungen

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN DER EVANG. KIRCHENGEMEINDE
Mahlberg, Kappel, Grafenhausen und Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. (07825) 9382, pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Pfarrer Bernd Walter

Donnerstag- Silvester, 31.12.2015
18.15 Uhr Gottesdienst am Altjahrsabend in Mahlberg mit Jahresrückblick (Pfr.Walter)

Freitag-Neujahr
10.15 Uhr Gottesdienst zum Neuen Jahr, anschließend Kirchenkaffee (Pfr.Walter)

Sonntag
kein Gottesdienst

Mittwoch, 6.1.2016 - Erscheinungsfest-Dreikönig:
17.00 Uhr Dreikönigskonzert: Oratorium „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel: Junges Orchester, Vocalistenensemble, namhafte Gesangssolisten, Trompetenensemble Kopp. Ltg.: B. Walter
Eintritt: Abendkasse ab 16.30 Uhr.
Vorverkauf: Pfarramt

Sonntag , 10.1.2016
10.15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg (Pfr.i.R.Renner)

DREIKÖNIGSKONZERT AM 6.1.2016 MIT G.F.HÄNDELS MESSIAS

Herzlich laden wir ein zum Dreikönigskonzert, am **Mittwoch, 6.1.2016, 17.00 Uhr** in der Mahlberger Schlosskirche. Zur Aufführung kommt Georg Friedrich Händels Oratorium „Der Messias“. Es musizieren: das Junge Orchester, das Vocalistenensemble, das Trompetenensemble Roland Kopp, sowie namhafte Gesangs-und Instrumentalsolisten.
Es wirken mit Antonio Pellegrini, Solovioline, der junge Startenor Nikolaus Pfannkuch aus München, Martina Seifert, Alt und die international bekannte Sopranistin Christiane Rittner aus Köln, sowie Anna Scholl, Barbara Silberer-Edelmann, Sopran, Andrea Frey-Melder, Alt, Heiko Garvs-Burghardt, Michael Feise, Tenor, Andreas Ulkan, Eckhard Bergen, Bernd Walter, Bass.
Martin Rupp, Antonio Pellegrini, Pia Walter, Angelika Hofmann, Theresa Panther, Violine, Gerhard Jung, Erdmuthe Gruhn, Viola, Anne Katrin Jung Oberlin, Violoncello, Friedrich W. Kollmann, Kontrabass, Veit Walter, Orgel
Die Leitung hat Pfarrer Bernd Walter. Karten an der Abendkasse ab 16.30 Uhr - Vorverkauf im Pfarramt.

DANK AN DIE FRAUEN DES EV. FRAUENKREISES DANK AN DIE VIEL PÄCKLE-PACKERINNEN

Gedankt sei dem Frauenkreis, der auch in diesem Jahr für zwei Hilfsprojekte gearbeitet und Gebäck und weihnachtliche Basteleien im Stand vor dem Pfarrhaus verkauft hat: eine namhafte Summe ging an die Sammlung „Brot für die Welt“, die andere Hälfte an die Aktion von Familie Bahner „Hilfe für Benin“.
Gedankt sei auch den beiden Männern, die wieder den Stand aufgebaut haben.
Weiter haben wir sehr zu danken all jenen Frauen, die „Päckle für’s Café Löffel“ gepackt haben. Über 70 wunderschöne

Päckle kamen so zusammen und wurden bei der Bescherung von ca. 250 Bedürftigen im Gemeindehaus Doler Platz in Lahr verteilt.
Stellen Sie sich die Freude vor, die Sie ihnen damit gemacht haben.
Herzlichen Dank !

Kath. Pfarramt:	Tel. (07825) 870634, Fax (07825) 870636
Homepage:	www.Kath-Mahlberg.de
Bürozeiten:	Di: 09.00 - 11.00 Uhr + Nachm. 17.00 - 18.00 Uhr, Mi: 09.00 - 12.00 Uhr + Nachm. 15.00 - 17.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer:	M. Ibach, Tel: (07825) 7119
Diakon:	Werner Kohler, Sulz, Tel. (07821) 22485 **Sprechzeiten nach Vereinbarung**
Gemeinde-referentin:	Rosemarie Haas, Mahlberg, Tel: (07825) 870635 **Sprechzeiten nach Vereinbarung**
Sprechzeiten	Dienstag u. Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Büchereizeiten:	mittwochs 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sonntags 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Do. 31.12.2015 SIEBTER TAG DER WEIHNACHTSOKTAV

Sulz, Johanneskirche	17:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst Pastoralassistent S. Kienast Feier zum Jahresabschluss
Mahlberg	18:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Feierl. Gottesdienst zum Jahresabschluss

Fr. 01.01.2016 Neujahr - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
Ottenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Kippenheim	18:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit Aussendung der Sternsinger

Sa. 02.01.2016 Heiliger Basilius der Große (379) und heiliger Gregor von Nazianz (390), Bischöfe, Kirchenlehrer

Kippenheim	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Kippenheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit Tauffeier von Gabriele Antonio Fritsch

So. 03.01.2016 ZWEITER SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

Mahlberg	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit Aussendung der Sternsinger
Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

Di. 05.01.2016 Dienstag der Weihnachtszeit Hl. Nepomuk Neumann, Bischof, Glaubensbote (1860)

Kippenheim	18:30 Uhr	Festliche Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit Segung von Salz und Wasser

Mi. 06.01.2016 ERSCHEINUNG DES HERRN

Sulz	08:30 Uhr	Festliche Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit dem traditionellen Dreikönigsgesang, Segnung von Salz, Kreide, Weihrauch und Wasser - mit Aussendung der Sternsinger
Ottenheim	10:00 Uhr	Festliche Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres Segnung von Salz, Weihrauch u. Wasser Abschluss der Sternsingeraktion

Sa. 09.01.2016 Samstag der Weihnachtszeit

Kippenheim	16:00 Uhr	Rosenkranz
Mahlberg	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte - Pfr. M. Ibach
Mahlberg	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach Martha u. Albrecht Herzog u. Angeh., Tylla Ehret(JM) u. verst. Angehörige

So. 10.01.2016 1. Sonntag im Jahreskreis – TAUFE DES HERRN

Kippenheimweiler	10:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst zum Neujahrsempfang Leitung S. Kienast in der Kaiserswaldhalle
Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach mit den Tauffamilien des Jahres 2015

Rosenkranzgebete finden in allen Gemeinden vor den Werktagsgottesdiensten statt!

Sonntagabendmesse: 18.45 Uhr Kapelle im Klinikum Lahr

PFARRNACHRICHTEN – MAHLBERG

Krankenkommunion: Donnerstag 14.01.2016 durch Herrn Diakon Kohler

Mutter-Kind-Spielgruppe im Pfarrsaal/Kindergarten Mahlberg
Ihr habt dienstagmorgens von 9.00 bis 11.00 Uhr Zeit!?
Dann kommt in die Spielgruppe für Mütter/Väter mit Kindern von 0 – 3 Jahren.
Wir singen, spielen, basteln. Erfahrungsaustausch beim gemeinsamen Frühstück. Bitte ein kleines Vesper u. evtl. Trinken mitbringen.
Die Spielgruppe macht Pause bis zum 8.1.2016.
Termine für Januar 12.1; 19.1; 26.1
Kostenbeitrag: 0,50 € pro Kind. Über Euren Besuch würde ich mich freuen.
Bei Fragen erreicht Ihr Tabea unter Tel: 07825-432460

Einladung
Liebe Kinder,
mit dem Leitwort Segen* bringen, Segen* sein,
Respekt für DICH, für MICH , für ANDERE – in Bolivien und WELTWEIT wollen wir Dich einladen und motivieren bei der AKTION DREIKÖNIGSSINGEN 20*C + M + B +16 aktiv dabei zu sein.
Hast auch **Du** Lust und Zeit Dich zu engagieren für **ANDERE**, um vielen Kindern in den Ländern der Not die Chance für eine menschenwürdige Zukunft zu schenken?
Am Sonntag, den 03.01.2016 und Montag, den 04.01.2016 werden wir in Mahlberg und Orschweier unterwegs sein.
Wir werden mit Gottes Segen am Sonntag, den 03.01.16 um 9.00 Uhr nach dem Gottesdienst ausgesendet. Wir freuen uns, wenn **Du** auch dieses Jahr mit dabei bist!!!
Das Sternsingerteam

Gemeinsame Informationen

KATH. FRAUENGEMEINSCHAFT Mahlberg und Orschweier

„Des kam mr alles no mol nämme "
Unter diesem Motto findet die Fastnachtsveranstaltung der kfd Kippenheim / Mahlberg / Sulz / Ottenheim am **Samstag, den 23.01.16** statt.
Zu diesem närrischen Abend mit abwechslungsreichem Programm, sowie dem singenden Entertainer WERNER KOHLER lädt die kfd herzlich ein.
Beginn der närrischen Veranstaltung ist um 19.59 Uhr im Pfarrsaal des Kath. Pfarrzentrums Kippenheim.
- DER EINTRITT IST FREI -
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
-das kfd-Team-

Kath. Bücherei im Kita St. Anna Mahlberg

Liebe Bücherwürmer,
auf vielfachen Wunsch gibt es am **9. Januar 2016**, um 15:00 Uhr (Dauer ca. 1 Stunde) eine Fortsetzung der Geschichte: **"Vom kleinen Vamperl"** in unserer KÖB (Kapuziner Str./im Keller des Kindergartens).
Für die Kinder, die beim 1. Mal nicht dabei waren, gibt es eine Zusammenfassung des ersten Teiles.

Euer Bücherei-Team

Mitteilungen der VEREINE

TUS MAHLBERG NEWS Faszination Sport

Sportnachrichten TuS Mahlberg

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:
www.tusmahlberg.de

Alte Herren
Dienstag, 05.01.2016
Hasenbergwanderung, Treffpunkt 15.30 Uhr am Bistro

Sky-Sportsbar
Unsere Gaststätte bietet ein vielfältiges Getränkeangebot und eine interessante Speisekarte. Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern, Sitzungen u.Ä..
Die Bundesliga-, Champions-League-, DFB-Pokalspiele sowie andere Sportereignisse können in unserer Sky-Sportsbar auf Großbildleinwand in HD-Qualität angeschaut werden.

Wir machen Urlaub
Liebe Mitglieder, liebe Gäste des Clubheims TuS Mahlberg, vom **07.01.2016 bis zum 22.01.2016** bleibt das Clubheim wegen Betriebsurlaub geschlossen.
Am **06.01.2016** geschlossene Gesellschaft und am **23.01.2016 ab 19.00 Uhr** geschlossene Gesellschaft

Öffnungszeiten

Montag – Freitag	17:00 Uhr
Samstag (BL Fußball Saison)	15:00 Uhr
Samstag (außerhalb BL Fußball Saison)	17:00 Uhr
Sonntag	10:30 Uhr - 13.00 Uhr
	17:00 Uhr
An Heimspieltagen	10:30 Uhr
An Feiertagen	10:30 Uhr – 12.30 Uhr

An Jugendspieltagen eine Stunde vor Spielbeginn

Auf Ihren Besuch freuen sich
Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)

CDU NEWS

Dreikönigswanderung
Traditionell startet die CDU Mahlberg zusammen mit den CDU Freunden aus Kippenheim und den CDU Verbänden, Ettenheim, Ringsheim, Kappel-Grafenhausen und Rust, mit der Dreikönigswanderung ins Neue Jahr.

Die Dreikönigswanderung findet an „Dreikönig", Mittwoch, den 06. Januar 2016 um 10.00 Uhr statt,

Treffpunkt ist die Ortsverwaltung in Orschweier um 9.30 Uhr.
Gemeinsam fahren wir zum Rathaus in Kappel, wo sämtliche Gemeindeverbände zusammentreffen. Mit einem Fahrdienst werden wir zum Ausgangspunkt der Wanderung, zum Zollhaus am Rheindamm gefahren (Parkplätze für Selbstfahrer vorhanden).
Hier werden wir mit einem Glas Sekt und einer frischen Neujahrsbrezel das neue Jahr begrüßen und miteinander anstoßen.
Im Anschluss daran geht es dann in das wunderschöne Naturschutzgebiet „Taubergießen". Die leichte Wanderung dauert ca. 2 ½ Stunden nach Rust, wo wir im
Restaurant A´MiRo, Franz-Sales-Str. 27,
zum Mittagessen so gegen 13.00 Uhr sein werden.

Als besonderes Highlight hat sich
Torsten Frei, MdB
KPV Landesvorsitzender und Wahlkampfmanager von Spitzenkandidat Guido Wolf, MdL, angesagt.
Torsten Frei wird uns auf den kommenden Wahlkampf einstimmen.
Bitte um Anmeldung 07822/2969 bis zum 02. Januar 16 – das Mittagessen wird als Buffet gereicht.
Sie können auch direkt zum Mittagessen kommen.
Eingeladen sind alle Mitglieder und Freunde der CDU. Über eine Teilnahme würden wir uns freuen.

Ihr Rolf Baum
Vorsitzender

GEMISCHTER CHOR Mahlberg e.V.

Am **Dienstag, den 12.01.2016, um 20 Uhr,** treffen wir uns wieder zur 1. Singstunde im neuen Jahr. Vielleicht ist jemand in der Gemeinde der sich angesprochen fühlt und mit uns singen möchte. Sie sind jederzeit in unserem Chor willkommen.
Ihr Gemischter Chor Mahlberg

MUSIKVEREIN MAHLBERG E.V.
Mitglied der Blasmusikverbandes Ortenau e.V.

Erste Musikprobe 2016
Die Proben im neuen Jahr beginnen wieder am **Donnerstag, 14. Januar 2016 um 20:00 Uhr** in der Stadthalle.
Musikverein Mahlberg

ANGELVEREIN
Mahlberg-Orschweier e.V.

Kesselfleischessen
Der Angelverein Mahlberg-Orschweier lädt die gesamte Bevölkerung von Mahlberg und Orschweier und Umgebung zum Kesselfleischessen in den Narrenschopf in Orschweier ein.
Am **Samstag, den 9.1.2016**, ab 11.00 bis 16.00 Uhr können Sie sich mit Kesselfleisch und frischem Holzofenbrot stärken. Zu dem zünftigen Essen reichen wir Ihnen Bier, Wein und alkoholfreie Getränke.
Nach dem Mittagessen können Sie sich an unserer Kaffee- und Kuchentheke noch verköstigen.
Gerne können Sie das Kesselfleisch auch für zu Hause mitnehmen, wir packen es Ihnen ein.
Auf Ihr Kommen freut sich der Angelverein Mahlberg-Orschweier.

TISCHTENNISCLUB Mahlberg

Der TTC Orschweier veranstaltete für die Jugend ein Geschicklichkeitsturnier in Verbindung mit der Weihnachtsfeier.
Die Mädchen und Jungen durften in insgesamt 7 verschiedenen Wettbewerben um Punkte spielen, wobei Ausdauer, Geschicklichkeit und ein wenig Glück sich folgende Platzierungen ergaben:
Gemeinsam den 1. Platz eroberten sich Lili und Jannis Probst mit jeweils 13 Punkten.
2. Platz mit je 12 Punkten erreichten Erdal Celik und Nikita Naybauer
3. Platz mit 11 Punkten erreichte Levin Klausmann
4. Platz mit 10 Punkten erreichte Sinan Celik
5. Platz mit 9 Punkten erreichte Louis Gildersleeve
6. Platz mit je 8 Punkten erreichten Bastian und Marius Zehnle
7. Platz mit je 7 Punkten erreichten Lenny Krella und Kilian Lemler

Das nächste Jugendtraining findet am Dienstag den 19.01.2016 statt. Bitte beachten, die Halle ist am 12. und 15. Januar belegt.
Der TTC Orschweier wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gesundes und glückliches neues Jahr.
Die Vorstandschaft

MÄNNERGESANGSVEREIN und Singkreis Orschweier e.V.

Liebe Sängerinnen u. Sänger,
liebe Freunde des Chorgesangs,

wir bedanken uns für das vergangene schöne und harmonische Sängerjahr und wünschen Allen ein gesundes und glückliches Jahr 2016.

Die 1. Chorprobe im neuen Jahr ist am **11.01.2016** um 19.30 Uhr.

Der Kinderchor trifft sich am **09.01.2016** von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Im Namen der Vorstandschaft
Marianne Bellinghausen

SKIZUNFT Kippenheim

-Wir bewegen Dich! -
Fitnessangebote der Ski-Zunft-Kippenheim ab 12.01.2016!
-Zumba mit Daniela-
Immer dienstags 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

-BodyPump mit Fred -
Immer mittwochs 19.30 Uhr Mühlbachhalle, Kippenheim

3x Schnuppern kostet nix!
Fragen an Mail: ingo.luederitz@online.de

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS